

DS-419/21-26

Verbindliche Bauleitplanung Gemarkung Rüsselsheim

Bebauungsplanverfahren Nr. 151, Bezeichnung „Gewerbepark West“ Vorentwurf

hier: Beschlussfassung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3,4 Abs. 1 BauGB

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 06.07.2023

Das geplante Bebauungsplanverfahren im Gewerbepark West wird von Herrn Kornmann, AS+P, dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss erläutert (siehe Anlage).

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimm-Enthaltung die DS 419/21-26 wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 151 „Gewerbepark West“ mit einer Gesamtfläche von ca. 14,6 ha in der Gemarkung Rüsselsheim, Flur 3 liegt und folgende Flurstücke bzw. hiervon anteilige Flächen umfasst: 352, 353, 354, 355, 356, 362/3, 362/17, 362/23, 363/ 2 sowie 357 tlw., 358 tlw. und 362/ 24 tlw.
2. der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplanverfahrens Nr. 151 „Gewerbepark West“ zum Zweck der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3,4 Abs. 1 BauGB den Geltungsbereich (Anlage 1), die Planzeichnung mit Legende (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3), die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4+5), das städtebauliche Konzept (Anlage 6) sowie die vorliegenden Fachuntersuchungen und Gutachten (Anlagen 7-12) beinhaltet.
3. im nächsten Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit parallel mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB mit der formlosen Darlegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan und der Gelegenheit zur Stellungnahme durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim am Main, den 06.07.2023